

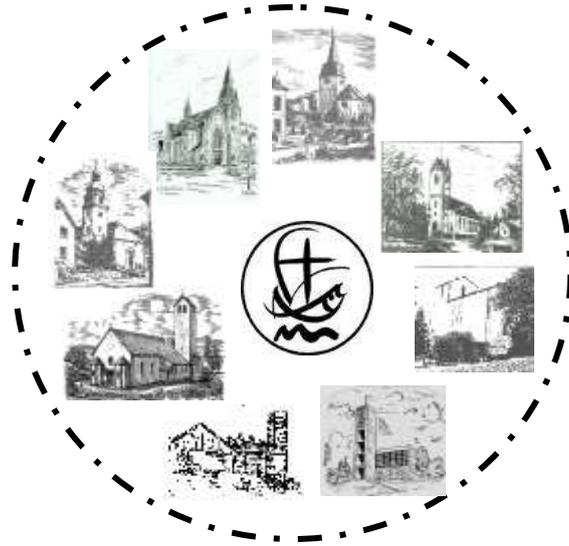
PFARRBRIEF

Nonnweiler

Kastel

Schwarzenbach

Bierfeld



Primstal

Otzenhausen

Braunshausen

Sitzerath

OKTOBER 2025



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3
Gottesdienste im Oktober 2025.....	4
Grußwort.....	6
Dekret über die Aufhebung der Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler u. des Kirchengemeindeverbandes Nonnweiler	7
Dekret über die Errichtung der Pfarrei u. Kirchengemeinde „Am Peterberg St. Peter“	10
Kath. Kirchengemeinde St. Hubertus Nonnweiler/	14
St. Wendalinus Bierfeld	14
Kath. Kirchengemeinde St. Wilfridus Kastel.....	17
Kath. Frauengemeinschaft Primstal e.v.....	18
Kirche im Nationalpark	20
Wendalinus-Wallfahrtswoche	21
Auflösung Kinderseite.....	21
Annikas Philosophischer Gedanke	22
Kinderseite	24
Verstorbene.....	25
Kollekte.....	26
Kontakte u. Öffnungszeiten	27
Impressum.....	28

GOTTESDIENSTE IM OKTOBER 2025



Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde, da sich Veränderungen ergeben können.

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort	Gottesdienst
Heilige Schutzengel				
Donnerstag	02.10.25	09:00	Schwarzenbach	Morgenmesse
		18:30	Kastel	Heilige Messe anschl. Anbetung u. euchar. Segen
Freitag	03.10.25	16:30	Sitzerath	Taufe des Kindes Paul Schmitt
27. Sonntag im Jahreskreis				
Samstag	04.10.25	17:30	Braunshausen	Heilige Messe zum Erntedank
		19:00	Primstal	Heilige Messe zum Erntedank
Sonntag	05.10.25	09:00	Bierfeld	Heilige Messe zum Erntedank
		10:30	Otzenhausen	Wortgottesfeier zum Erntedank
Dienstag	07.10.25	15:00	Otzenhausen	Seniorenbegegnung im Pfarrheim
		18:30	Kastel	Heilige Messe (Rosenkranzfest)
Mittwoch	08.10.25	18:00	Sitzerath	Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen d. Pfarreiengemeinschaft
Donnerstag	09.10.25	18:00	Kastel	Gebets-Novene zur Diakonweihe C. Latz
		18:30	Kastel	Anbetung
Freitag	10.10.25	17:30	Primstal	Gebets-Novene zur Diakonweihe C. Latz
		18:00	Primstal/Kirche	Philosophie trifft auf Musik
28. Sonntag im Jahreskreis				
Samstag	11.10.25	17:00	Sitzerath	Gebets-Novene zur Diakonweihe C. Latz
		17:30	Sitzerath	Heilige Messe
Sonntag	12.10.25	09:00	Schwarzenbach	Heilige Messe
		10:30	Nonnweiler	Wortgottesfeier
		14:00	Kastel	Jubiläumsmesse 150 Jahre Kirchenchor Kastel mitgest. vom Kirchenchor Kastel u. Sitzerath
		17:00	Braunshausen	Gebets-Novene zur Diakonweihe C. Latz
Montag	13.10.25	17:00	Schwarzenbach	Gebets-Novene zur Diakonweihe C. Latz
Dienstag	14.10.25	17:00	Otzenhausen	Gebets-Novene zur Diakonweihe C. Latz
Mittwoch	15.10.25	09:00	Otzenhausen	Wortgottesfeier der Kath. Frauen- gemeinschaft im Pfarrheim
		17:00	Nonnweiler	Gebets-Novene zur Diakonweihe C. Latz
Donnerstag	16.10.25	17:00	Bierfeld	Gebets-Novene zur Diakonweihe C. Latz
		18:30	Kastel	Anbetung

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort	Gottesdienst
Freitag	17.10.25	17:00	Bierfeld	Prozession zu Ehren u. Gedenken des Hl. Wendelin
		18:00	Kastel	Gebets-Novene zur Diakonweihe C. Latz
29. Sonntag im Jahreskreis				
Samstag	18.10.25	10:00	Bonnevole, Lux.	Diakonweihe Cedrick Latz
Sonntag	19.10.25	09:00	Bierfeld	Heilige Messe zum Wendelinus Patrozinium mit Wiedereröffnung nach Anstrich Kirche; anschl. Frühstück im Pfarrsaal; Kalenderverkauf 365
		10:30	Otzenhausen	Heilige Messe anschl. Marienprozession
Donnerstag	23.10.25	18:30	Kastel	Anbetung
30. Sonntag im Jahreskreis				
Samstag	25.10.25	17:30	Sitzerath	Wortgottesfeier
		19:00	Kastel	Heilige Messe zum Wilfridus Patrozinium mit Diakon Cedrick Latz
Sonntag	26.10.25	09:00	Schwarzenbach	Heilige Messe
		10:30	Nonnweiler	Heilige Messe
		14:30	Otzenhausen	Taufe des Kindes Martin Leni
Apostelfest: Hl. Simon u. Hl. Judas				
Dienstag	28.10.25	18:30	Braunshausen	Heilige Messe
Donnerstag	30.10.25	18:30	Kastel	Anbetung

Vorschau Allerheiligen u. Allerseelen 2025

Hochfest Allerheiligen 2025				
Samstag	01.11.2025	09:00	Kastel	Zentrales Fest-Hochamt der Pfarreiengemeinschaft mitgest. vom Kirchenchor
		anschl.	Kastel	Gräbersegnung mitgest. von der Pfarrkapelle
		10:30	Primstal	Gräbersegnung mitgest. von der Pfarrkapelle
		10:30	Braunshausen	Gräbersegnung mitgest. vom Musikverein
		14:00	Sitzerath	Gräbersegnung mitgest. vom Kirchenchor
		14:00	Schwarzenbach	Gräbersegnung mitgest. von der Pfarrkapelle
		14:00	Nonnweiler	Gräbersegnung mitgest. von der Kolpingkapelle
		14:30	Otzenhausen	Gräbersegnung
		14:45	Bierfeld	Gräbersegnung mitgest. von der Kolpingkapelle
Allerseelen 2025 - Gedenktag				
Sonntag	02.11.2025	09:00	Bierfeld	Heilige Messe
		17:30	Schwarzenbach	Zentrales Allerseelenamt für alle Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft; anschl. Lichterprozession zum Friedhof

GRÜßWORT

Liebe Schwestern und Brüder,

wir stehen an einer Schwelle. Nach vielen Jahren, in denen unsere Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler mit Leben erfüllt war, beginnt nun ein neuer Weg. Aus unseren einzelnen Gemeinden wird die neue Pfarrei am Peterberg St. Peter entstehen. Dieser Schritt bedeutet Abschied und Loslassen – aber er ist auch ein Aufbruch in eine neue Freiheit, die mit Leben gefüllt werden darf.

Was uns in den vergangenen Jahren getragen hat, war die Vielfalt unserer Orte, der Reichtum an Traditionen, die Nähe zur Natur und die Treue vieler Menschen. In dieser Vielfalt war doch immer ein gemeinsames Band zu spüren: die eine Kirche Jesu Christi, die uns zusammenhält und die uns zu Schwestern und Brüdern macht. Darauf dürfen wir vertrauen, auch wenn sich Strukturen verändern.

Mit großer Dankbarkeit schauen wir auf all jene, die in den letzten Jahren – ob ehrenamtlich oder hauptamtlich – ihre Zeit, ihre Kraft und ihr Herz für das Leben in unserer Kirche gegeben haben. Ohne ihren Einsatz, ihr Gebet, ihre Kreativität und ihre Treue wären viele Dinge nicht möglich gewesen. Jeder Gottesdienst, jede Begegnung, jedes Fest, jedes stille Gebet in unseren Kirchen trägt die Spuren dieser Hingabe. Dafür gilt es innezuhalten und von Herzen **„Danke“** zu sagen.

Nun öffnet sich ein neuer Raum. Es ist nicht allein eine organisatorische Notwendigkeit, die uns zur Fusion führt, sondern auch eine geistliche Chance. Romano Guardini hat einmal betont, dass Glauben immer bedeutet, sich ins Offene zu wagen – mit Vertrauen auf den, der uns führt. Genau dieses Wagnis liegt nun vor uns. Wir dürfen die neue Pfarrei am Peterberg St. Peter gestalten, mit dem Blick auf die Vielfalt der Menschen, die uns anvertraut sind, und mit dem Vertrauen darauf, dass der Geist Gottes uns leiten wird.

Mögen wir mit Hoffnung und Mut in diese Zukunft gehen. Der Herr, der uns in all den vergangenen Jahren begleitet hat, geht auch jetzt mit uns.

Von Herzen

Ihr Pastor Patrik Krutten

DEKRET ÜBER DIE AUFHEBUNG DER PFARREIENGEMEINSCHAFT NONNWEILER U. DES KIRCHENGEMEINDEVERBANDES NONNWEILER



S T E P H A N
BISCHOF VON TRIER

Dekret

über die Aufhebung

der Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler und des Kirchengemeindeverbandes Nonnweiler

Aufgrund der Fusion der Pfarreien und Kirchengemeinden Nonnweiler St. Hubertus, Nonnweiler (Kastel) St. Wilfridus, Nonnweiler (Otzenhausen) St. Valentin, Nonnweiler (Primstal) Kreuzerhöhung, der Pfarrvikarie und Kirchengemeinde Nonnweiler (Braunshausen) Maria Himmelfahrt, der Vikarie und Kirchengemeinde Nonnweiler (Sitzerath) St. Nikolaus und der Kirchengemeinde Schwarzenbach St. Katharina zur neuen Pfarrei und Kirchengemeinde Am Peterberg St. Peter verbunden mit ihrer Aufhebung entfällt die Grundlage der bisherigen Pfarreiengemeinschaft und des Kirchengemeindeverbandes. Auf das in den zurückliegenden Jahren bereits eingeübte Miteinander soll bei der Gestaltung der Hirten-sorge in der neuen Pfarrei aufgebaut werden (vgl. *Schreiben des Bischofs zur Reform der Pfarreien auf der Grundlage der Ergebnisse der Diözesansynode 2013-2016*, KA 2021 Nr. 84, Punkt 16).

Nach Anhörung des Pfarreienrates der Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler, der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Nonnweiler, des Pfarrgemeinderates der Pfarrei Nonnweiler St. Hubertus, der Verwaltungsräte der Kirchengemeinden Nonnweiler St. Hubertus, Nonnweiler (Kastel) St. Wilfridus, Nonnweiler (Otzenhausen) St. Valentin und Schwarzenbach St. Katharina, des Verwalters der Kirchengemeinden Nonnweiler (Braunshausen) Maria Himmelfahrt, Nonnweiler (Primstal) Kreuzerhöhung und Nonnweiler (Sitzerath) St. Nikolaus, des Pfarrers, des Leitungsteams des Pastoralen Raums Tholey und des Priesterrates des Bistums wird gemäß can. 515 § 2 CIC, § 4 *Diözesanbestimmungen über die Gliederung des Bistums* vom 15. Januar 2000 (KA 2000 Nr. 32) i. d. Fassung vom 10. Dezember 2021 (KA 2022 Nr. 1), § 2 der *Diözesanbestimmungen über die Kirchengemeinden und die Verwaltung ihres Vermögens* vom 15. September 2000 (KA 2000 Nr. 209) i. d. Fassung vom 11. Dezember 2024 (KA 2025 Nr. 6) und § 1 Absatz 3 der *Ordnung für die gemäß Strukturplan 2020 gebildeten Kirchengemeindeverbände im Bistum Trier* vom 29. Juni 2011 (KA 2011 Nr. 124) i. d. Fassung vom 19. Juni 2023 (KA 2023 Nr. 150) i. V. m. § 24 Absatz 2 des *Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Trier (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz – KVVG)* vom 1. Dezember 1978 (KA 1978 Nr. 271) i. d. Fassung vom 1. Juni 2023 (KA 2023 Nr. 130) hiermit wie folgt verordnet:

I.

1. Die gemäß § 3 der *Diözesanbestimmungen über die Gliederung des Bistums* gebildete Pfarreiengemeinschaft Nonweiler wird mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 aufgehoben.
2. Den Pfarreienrat der aufgehobenen Pfarreiengemeinschaft erkläre ich hiermit für aufgelöst.
3. Alles Weitere bestimmt sich nach dem Dekret über die Errichtung der Pfarrei Am Peterberg St. Peter.

II.

1. Der nach der *Ordnung für die gemäß Strukturplan 2020 gebildeten Kirchengemeindeverbände im Bistum Trier (KGV-O)* errichtete Kirchengemeindeverband Nonweiler wird mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 aufgehoben.
2. Die Verbandsvertretung des aufgehobenen Kirchengemeindeverbandes erkläre ich hiermit für aufgelöst.
3. Die Kirchenbücher werden geschlossen und sind dem Bistumsarchiv zu übergeben.
4. Mit Aufhebung des Kirchengemeindeverbandes gehen das zum Zeitpunkt der Aufhebung des Kirchengemeindeverbandes vorhandene bewegliche und unbewegliche Vermögen, die Rechte, Pflichten, Verbindlichkeiten und Forderungen auf die dem Kirchengemeindeverband angeschlossenen Kirchengemeinden zur Gesamthand über.

Der Übergang der Beschäftigungsverhältnisse erfolgt durch rechtsgeschäftliche Vereinbarung im Sinne des § 2 Abs.1 Ziffer 7 KGV-O zum 1. Januar 2026 auf den KGV PastR Tholey.

Der Übergang der Beschäftigungsverhältnisse erfolgt nach folgenden Maßgaben:

Die übergelenden Beschäftigungsverhältnisse ergeben sich aus dem Übernahmevertrag. Verbleiben Beschäftigungsverhältnisse bei dem Kirchengemeindeverband nach Strukturplan 2020, werden diese in Gesamtrechtsnachfolge auf die neue Kirchengemeinde übertragen. Nachfolgendes gilt entsprechend.

Erworbene Besitzstände dürfen wegen des Übergangs der Beschäftigungsverhältnisse nicht eingeschränkt werden. Die Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters durch den bisherigen Kirchengemeindeverband, durch die Gemeinschaft der Kirchengemeinden, die neue Kirchengemeinde oder den KGV PastR wegen des Übergangs ist unwirksam. Das Recht zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses aus anderen Gründen bleibt unberührt. Bei der Berechnung von Beschäftigungszeiten werden die vor dem Übergang der Beschäftigungsverhältnisse nach Maßgabe der Bestimmungen der *Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung für das Bistum Trier (KAVO)* erreichten Beschäftigungszeiten als Beschäftigungszeiten nach § 40 Absatz 3 KAVO berücksichtigt. Der Kirchengemeindeverband PastR hat als Arbeitgeber die von dem Übergang betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Übergang in Textform zu unterrichten über:

- Den Zeitpunkt oder den geplanten Zeitpunkt des Übergangs,
- den Grund für den Übergang,
- die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs für die Beschäftigten,
- die hinsichtlich der Beschäftigten in Aussicht genommenen Maßnahmen,
- die Zuordnung zum Kirchengemeindeverband PastR.

Die Rechte der Mitarbeitervertretungen nach den Bestimmungen der *Ordnung für Mitarbeitervertretungen im Bistum Trier (Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO)* sind zu wahren. Der Vorgang der Aufhebung und Neuerrichtung von Kirchengemeinden bzw. -verbänden ist in mitarbeitervertretungsrechtlicher Hinsicht als Zusammenlegung im Sinne des § 13 d MAVO zu verstehen. Auf Beschluss aller von einer Zusammenlegung betroffenen Mitarbeitervertretungen kann das Übergangsmandat gemäß § 13 d MAVO gemeinsam ausgeübt werden.

5. Das Amtssiegel des ehemals selbständigen Kirchengemeindeverbandes ist außer Gebrauch zu nehmen und dem Bistumsarchiv zu übergeben.

Dieses Dekret tritt nach Maßgabe der obigen Bestimmungen am 31. Dezember 2025 in Kraft.

Trier, den 20. August 2025




 Dr. Stephan Ackermann
 Bischof von Trier




 Dr. Monica Sinderhauf
 Kanzlerin der Bischöflichen Kurie

DEKRET ÜBER DIE ERRICHTUNG DER PFARREI U. KIRCHENGEMEINDE „AM PETERBERG ST. PETER“



S T E P H A N
BISCHOF VON TRIER

Dekret

über die Errichtung

der Pfarrei und Kirchengemeinde
Am Peterberg St. Peter

In den zurückliegenden gut zwanzig Jahren ist mehr und mehr deutlich geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen nicht mehr in der Lage sind, den Auftrag der Kirche in der heutigen Zeit zu verwirklichen. Die bisherigen Lösungsansätze – zunächst die Schaffung von Seelsorgeeinheiten gemäß can. 526 § 1 CIC und dann von Pfarreiengemeinschaften gemäß can. 374 § 2 CIC – versuchten, unter Beibehaltung der historisch gewachsenen Strukturen die Grenzen der einzelnen Pfarreien zu überschreiten, um neue Möglichkeiten für ein pastorales Miteinander in einem größeren Raum zu eröffnen. Doch bei allem Positiven, das dadurch auch möglich wurde, wurden auch die Grenzen dieser Ansätze immer wieder deutlich. Das Beibehalten der historischen Pfarrstruktur richtet den Blick vieler Gläubiger immer wieder auf die eigene Pfarrei und bestärkt deren Erwartung, dass dort alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein soll. Dies ist aber mit den geringer werdenden personellen wie auch finanziellen Ressourcen so nicht zu leisten.

Als Ergebnis der Diözesansynode im Bistum Trier (KA 2016 Nr. 119 u. 120) und bestärkt durch die Instruktion der Kongregation für den Klerus „*Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche*“ sind im Bistum Trier die seelsorglichen Strukturen so anzupassen, dass die für einen missionarischen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel gebündelt werden und neben der Sakramentspendung auch andere Formen der Evangelisierung möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* (EG), n. 63).

„Die Pfarrei ist keine hinfällige Struktur; gerade, weil sie eine große Formbarkeit besitzt, kann sie ganz verschiedene Formen annehmen, die die innere Beweglichkeit und die missionarische Kreativität des Pfarrers und der Gemeinde erfordern. Obwohl sie sicherlich nicht die einzige evangelisierende Einrichtung ist, wird sie, wenn sie fähig ist, sich ständig zu erneuern und anzupassen, weiterhin ‚die Kirche [sein], die inmitten der Häuser ihrer Söhne und Töchter lebt‘. Das setzt voraus, dass sie wirklich in Kontakt mit den Familien und dem Leben des Volkes Gottes steht und nicht eine weitschweifige, von den Leuten getrennte Struktur oder eine Gruppe von Auserwählten wird, die sich selbst betrachten“ (Apostolisches Schreiben EG, n. 28).

Daher soll nun durch die vorzunehmende Fusion der Pfarreien und Kirchengemeinden Nonnweiler St. Hubertus, Nonnweiler (Kastel) St. Wilfridus, Nonnweiler (Otzenhausen) St. Valentin und Nonnweiler (Primstal) Kreuzerhöhung, der Pfarrvikarie und Kirchengemeinde Nonnweiler (Braunshausen) Maria Himmelfahrt, der Vikarie und Kirchengemeinde Nonnweiler (Sitzerath) St. Nikolaus und der Kirchengemeinde Schwarzenbach St. Katharina die Gemeinschaft der Gläubigen in der neuen Pfarrei gestärkt werden (vgl. can. 515 § 1 CIC), damit sich in ihr die Vielfalt der Charismen entwickeln kann, die den missionarischen und diakonischen Aufbruch tragen und gestalten sollen. Trotz der größeren räumlichen Ausdehnung der einen neuen Pfarrei ist hier doch auch ein bereits durch das eingeübte Miteinander der Pfarreiengemeinschaft gewachsenes Vertrautsein gegeben (vgl. *Schreiben des Bischofs zur Reform der Pfarreien*, KA 2021 Nr. 84, Punkt 16).

Die Fusion konzentriert die Gremienarbeit, vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung am pfarrlichen Leben bleiben erhalten oder werden neu eröffnet. Lokale Teams stärken die örtlichen Gemeinschaften.

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarreien, der Pfarrvikarie und der Vikarie zur Pfarrei Am Peterberg St. Peter, dass der zuständige Pfarrer nur noch Sorge trägt für eine Pfarrei (vgl. can. 526 § 1 CIC). In dieser einen Pfarrei kann er seine Hirtensorge für die Gläubigen in der Ausübung der Dienste des Heiligens, Lehrens und Leitens (vgl. can. 528 und can. 529 CIC) verantwortlich wahrnehmen, unterstützt – soweit möglich und vorhanden – von anderen Priestern und Diakonen sowie von engagierten und beauftragten Laien (vgl. can. 519 CIC).

Nach Anhörung der Räte der Pfarreien und Kirchengemeinden Nonnweiler St. Hubertus, Nonnweiler (Kastel) St. Wilfridus, Nonnweiler (Otzenhausen) St. Valentin, Nonnweiler (Primstal) Kreuzerhöhung, der Pfarrvikarie und Kirchengemeinde Nonnweiler (Braunshausen) Maria Himmelfahrt, der Vikarie und Kirchengemeinde Nonnweiler (Sitzerath) St. Nikolaus, der Kirchengemeinde Schwarzenbach St. Katharina, des Pfarreienrates der Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler, der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Nonnweiler, des Pfarrers und des Leitungsteams des Pastoralen Raums Tholey sowie des Priesterrates des Bistums wird gemäß can. 515 § 2 CIC, § 4 *Diözesanbestimmungen über die Gliederung des Bistums* vom 15. Januar 2000 (KA 2000 Nr. 32) i. d. Fassung vom 10. Dezember 2021 (KA 2022 Nr. 1), § 2 der *Diözesanbestimmungen über die Kirchengemeinden und die Verwaltung ihres Vermögens* vom 15. September 2000 (KA 2000 Nr. 209) i. d. Fassung vom 11. Dezember 2024 (KA 2025 Nr. 6) hiermit wie folgt verordnet:

I.

1. Die Pfarreien Nonnweiler St. Hubertus, Nonnweiler (Kastel) St. Wilfridus, Nonnweiler (Otzenhausen) St. Valentin und Nonnweiler (Primstal) Kreuzerhöhung, die Pfarrvikarie Nonnweiler (Braunshausen) Maria Himmelfahrt und die Vikarie Nonnweiler (Sitzerath) St. Nikolaus werden mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zusammengefasst und als eine neue Pfarrei errichtet.
2. Der Name der neuen Pfarrei lautet Am Peterberg St. Peter.
3. Der Pfarrort der Pfarrei ist Nonnweiler.
4. Das Gebiet der nach diesem Abschnitt errichteten Pfarrei ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarreien.

5. Die Pfarrkirchen der bisherigen Pfarreien werden Kirchen in der Pfarrei Am Peterberg St. Peter. Nach Beratung mit den pfarrlichen Gremien und unter Beifügung von deren Voten unterbreitet der Pfarrer dem Bischof einen Vorschlag, welche der Kirchen in der Pfarrei zukünftig als Pfarrkirche gelten soll. Es ist dann Sache des Bischofs, unter Berücksichtigung des Vorschlags eine Kirche in der Pfarrei als Pfarrkirche auszuweisen.
6. Der Pfarrer der neuen Pfarrei Am Peterberg St. Peter legt nach Beratung mit den pfarrlichen Gremien für die Gemeinschaft ihrer Gläubigen fest, an welchen Orten und zu welchen Zeiten die Sakramente gefeiert werden. Dabei legt er fest, in welchen Kirchen besondere Amtshandlungen (vgl. can. 530 CIC) vorgenommen werden.
7. Die neue Pfarrei tritt in die Rechtsnachfolge der aufgehobenen Pfarreien gemäß can. 121 CIC ein.
8. Die Neuwahl zum Pfarrgemeinderat oder Kirchengemeinderat soll am 7./8. Februar 2026 durchgeführt werden.
9. Die öffentlichen Register sind berichtigen zu lassen.
10. Die neu errichtete Pfarrei führt das Siegel gemäß can. 535 § 3 CIC und der *Ordnung für das kirchliche Siegelwesen im Bistum Trier* vom 2. April 2013 (KA 2013 Nr. 85) in der jeweils geltenden Fassung.
11. Die neu errichtete Pfarrei wird gemäß can. 374 § 2 CIC i. V. m. § 1 Absatz 3 der *Diözesanbestimmungen über die Gliederung des Bistums* vom 15. Januar 2000 (KA 2000 Nr. 32) i. d. Fassung vom 10. Dezember 2021 (KA 2022 Nr. 1) und § 1 Absatz 1 des *Statuts für die Pastoralen Räume im Bistum Trier* vom 22. Mai 2025 (KA 2025 Nr. 140) in der jeweils geltenden Fassung Teil des Pastoralen Raums Tholey.

II.

1. Die Kirchengemeinden Nonnweiler St. Hubertus, Nonnweiler (Kastel) St. Wilfridus, Nonnweiler (Otzenhausen) St. Valentin, Nonnweiler (Primstal) Kreuzerhöhung, Nonnweiler (Braunshausen) Maria Himmelfahrt, Nonnweiler (Sitzerath) St. Nikolaus und Schwarzenbach St. Katharina werden mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zusammengefasst und als eine neue Kirchengemeinde errichtet.
 2. Der Name der neuen Kirchengemeinde lautet Am Peterberg St. Peter.
 3. Der Sitz der Kirchengemeinde entspricht dem Pfarrort Nonnweiler.
 4. Das Gebiet der neu errichteten Kirchengemeinde ist deckungsgleich mit dem Gebiet der gleichnamigen Pfarrei. Deren Mitglieder sind von nun an auch Mitglieder der neu errichteten Kirchengemeinde.
 5. Mit Aufhebung der bisherigen Kirchengemeinden gehen deren gesamtes unbewegliches und bewegliches Vermögen, die Rechte, Pflichten, Verbindlichkeiten und Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die neue Kirchengemeinde über (can. 121 CIC). Sie tritt damit ebenso in die Rechtsnachfolge der jeweils erworbenen Rechte und Pflichten ein und wird somit auch zur Gesamtrechtsnachfolgerin des aufgehobenen Kirchengemeindeverbandes Nonnweiler.
- Die neuerrichtete Kirchengemeinde informiert die verbliebenen Mitarbeitenden vom Übergang der Beschäftigungsverhältnisse und der Zuordnung in ihre Anstellungsträgerschaft.

6. Die in den bisherigen Kirchengemeinden vorhandenen Fabrikvermögen und Stellenvermögen bleiben unabhängig von einer eigenen Rechtsfähigkeit in ihrer bisherigen Bestimmung unberührt. Gleiches gilt für das Stiftungsvermögen. Die in den Sätzen 1 und 2 genannten Vermögen sind unterscheidbar von den Vermögen der neu errichteten Kirchengemeinde auszuweisen.

7. Das in den bisherigen Kirchengemeinden den Vermögensarten nach § 1 a *Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Trier (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz – KVVG)* nicht ausdrücklich zugeordnete Vermögen ist diesen Vermögensarten nachträglich zuzuordnen. Ist eine Zuordnung nicht ermittelbar, gilt es als bisheriges Fabrikvermögen. § 4 Absatz 3 der Diözesanbestimmungen über die Kirchengemeinden und die Verwaltung ihres Vermögens bleibt unberührt.

8. Stifterwillen und Zweckbindungen Dritter sind weiterhin zu beachten (cann. 1300 f. CIC).

9. Die Rechte sonstiger kirchlicher Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit, insbesondere der rechtsfähigen Fabrikvermögen und Stellenvermögen, bleiben gewahrt.

10. Bis zur Konstituierung des neuen Verwaltungsrates bzw. Kirchengemeinderates wird der Pfarrer der neu errichteten Kirchengemeinde gemäß § 22 Absatz 1 KVVG zum Verwalter bestimmt. Das Amt des Verwalters endet, sobald ein Verwaltungsrat bzw. Kirchengemeinderat gewählt ist und seine Tätigkeit aufgenommen hat.

11. Die öffentlichen Register sind berichtigen zu lassen.

12. Die neu errichtete Kirchengemeinde führt das Amtssiegel gemäß der *Ordnung für das kirchliche Siegelwesen im Bistum Trier (Siegelordnung)* in der jeweils geltenden Fassung.

Dieses Dekret tritt nach Maßgabe der obigen Bestimmungen mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 in Kraft.

Trier, den 20. August 2025



+ *Stephan*

Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier



Monica Sinderhauf
Dr. Monica Sinderhauf
Kanzlerin der Bischöflichen Kurie

Die Dekrete zur Auflösung der einzelnen Pfarreien werden in den Schaukästen unserer Kirchen ausgehängt!

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. HUBERTUS NONNWEILER/ ST. WENDALINUS BIERFELD

Der Verwaltungsrat informiert

Mit der Fusion aller Pfarreien in der Gemeinde Nonnweiler zum 01.01.2026 endet auch die Amtszeit des Verwaltungsrates der Pfarrei „St. Hubertus“ Nonnweiler mit der Filiale „St. Wendalinus“ Bierfeld. Wir wollen die Immobilien, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fallen, in einem guten Zustand in die neue Pfarrei „Am Peterberg St. Peter“ übergeben, und haben daher einige Baumaßnahmen beschlossen, über die wir nachfolgend informieren möchten:

„Hubertusturm“ Nonnweiler

Durch einen abgerissenen Blitzableiter musste die Wetterfahne demontiert werden. Hierbei haben sich Schäden an der Befestigung herausgestellt, die behoben werden. Nach erfolgter Reparatur wird die Wetterfahne wieder montiert, und der Blitzableiter wird wieder ordnungsgemäß befestigt.

Treppenaufgang in der Sakristei in Nonnweiler

Aus Unfallschutzgründen wird ein Treppengeländer installiert.

Wasserschaden in der Sakristei in Nonnweiler

Oberhalb eines Fensters löst sich der Putz von der Wand. Mit Hilfe eines erfahrenen Architekten wurde der Schaden begutachtet, und eine Ursachenfeststellung durch Befahrung mit einem Steiger durchgeführt. Ein erstes Gutachten liegt bereits vor, die weiteren Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen sind eingeleitet.

Außentreppe an der Filialkirche in Bierfeld

Die Waschbetontreppe ist stark geschädigt und schon seit einiger Zeit ist der Aufgang gesperrt. Da ein weiterer Eingang vorhanden ist, und auch ein Notausgang über die Sakristei zur Verfügung steht, haben wir beschlossen, die Treppe zurückzubauen und durch ein Geländer zu sichern. Die Arbeiten hierzu sind vergeben und sollen in den nächsten Wochen ausgeführt werden.

Innenanstrich in der Filialkirche in Bierfeld

Der Bereich der Marienstätte ist über die Jahre durch den Ruß der Kerzen stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Im Bereich der Orgel und unterhalb des Mosaikfensters ist der Anstrich unansehnlich.

Die Holzfenster in der Sakristei und im Pfarrsaal sind stark verwittert. Die hierzu erforderlichen Arbeiten werden Anfang Oktober durch eine Fachfirma ausgeführt.

(Teil-)Aufforstung des Kirchenwaldes

Im Laufe der letzten Jahre mussten aufgrund des Borkenkäferbefalls große Teile des Kirchenwaldes eingeschlagen werden. Auf einzelnen Flächen wurde eine Wiederaufforstung beschlossen, die bei der Forstbetriebsgemeinschaft bereits auf den Weg gebracht wurde.

Kirchturm in Bierfeld

Wie bereits durch Pastor Krutten im Gemeindemitteilungsblatt informiert, wurden Schäden am Turm der Bierfelder Kirche festgestellt. Hier handelt es sich zum einen um die Befestigung des Turmkreuzes und zum anderen um den Läuteweg der Glocken. Bis zur Klärung der Ursachen, und ggf. Beseitigung möglicher Mängel, bleiben die Glocken abgeschaltet. Es sind bereits erste Schritte eingeleitet, um die Glocken wieder in Betrieb zu nehmen.

Sie sehen, dass bis zur Fusion noch einiges zu erledigen ist. Für Anregungen und auch aktive Unterstützung ist der Verwaltungsrat der Pfarrei „St. Hubertus“ mit der Filiale „St. Wendalinus“ dankbar. Wir werden Sie an dieser Stelle auf dem Laufenden halten.

Der Verwaltungsrat Nonnweiler/Bierfeld

Prozession zu Ehren und Gedenken des Heiligen Wendelin



Lasst uns mit Wendelin und zu seinen Ehren durch Bierfeld ziehen, seine Geschichte kennenlernen und natürlich gemeinsam unseren Glauben bekennen. Jeder ist herzlich willkommen.

Freitag, 17. Oktober
Treffpunkt: Krypta, Kirche Bierfeld
17 Uhr



Der Pfarrgemeinderat lädt zum Wendelinustag ein

Der 20. Oktober ist der Gedenktag des heiligen Wendelin, dem Namenspatron unserer Fialkirche in Bierfeld.

Wir wollen diesen besonderen Tag, an dem früher unsere Kirmes begangen wurde, wieder in unser Bewusstsein rücken und Sie ganz herzlich zu einem **Festgottesdienst am Sonntag den 19. Oktober um 9:00 Uhr**, am Vortag des Wendelinustages, einladen.

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir Sie zu einem gemeinsamen Frühstück im Pfarrsaal ein.

Wir wollen diesen Tag nicht nur mit Ihnen gemeinsam als Patrozinium feiern, sondern Ihnen auch den teilrenovierten Innenraum der Kirche präsentieren.



Foto: Markus Manigatterer
Pfarrbriefservice.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Pfarrgemeinderat Nonnweiler/Bierfeld

Vorankündigung „Nacht der Lichter“



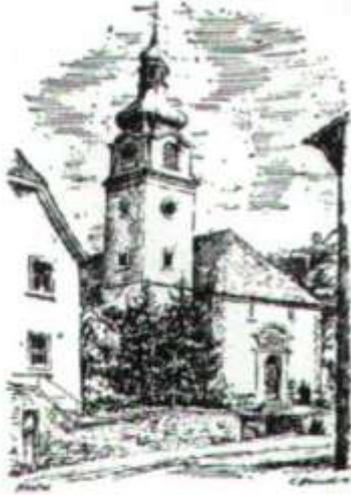
Foto: Sylvio Krüger
Pfarrbriefservice.de

Am 22. November findet um **19:00 Uhr** die bereits traditionelle **„Nacht der Lichter“** in der **Pfarrkirche St. Hubertus Nonnweiler** statt.

Im Rahmen des diesjährigen **„Ewig Gebet“** in unserer Pfarreiengemeinschaft laden wir Sie zu einem besinnlichen, meditativen Erlebnis bei Kerzenschein und dem besonderen Ambiente einer Kirche ein.

Merken Sie sich den Termin bereits heute vor!

Orga-Team „Nacht der Lichter“



**150 JAHRE
KIRCHENCHOR
„ST. WILFRIDUS“
KASTEL**

1875 – 2025

12. Oktober 2025

... anschließend
gemütliches Beisammensein
im Castellum
bei
Kaffee und Kuchen
Kaltgetränken und Würstchen

14.00 Uhr
Jubiläumsmesse
in der Kath. Kirche
„St. Wilfridus“ Kastel



Schirmherr: Pastor Patrik Krutten

Für Unterhaltung sorgen

Pfarrkapelle



Kastel

Sing-Family



Kastel

Kirchenchor



Sitzerath



**Die Katholische Frauengemeinschaft Primstal e.V.
lädt für**

Mittwoch, den 29. Oktober

ihre Mitgliederinnen

zur Generalversammlung

in den Pfarrsaal ein.

Beginn ist um 19.00 Uhr

Als Tagesordnung stehen folgende Punkte an:

- Neuwahl des Vorstandes (Leitungsteam)
- Bildung des Mitarbeiterinnenkreises
- Aussprache und Verschiedenes

Im Mitarbeiterinnenkreis sind neue Mitgliederinnen, die sich engagieren wollen, herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und eine gute Begegnung.

Euer Leitungsteam

Rückblick 95 jähriges Jubiläum



Unter diesem Motto feierte die Katholische Frauengemeinschaft Primstal am Sonntag, 21. September 2025 ihr 95 jähriges Jubiläum.

Mit einem Festgottesdienst unter der Leitung von Pastor Krutten und Gemeindereferentin Evelyn Finkler,



der musikalischen Gestaltung von der Musikgruppe „Wer kommt“, unter Mitwirkung aller Mitarbeiterinnen der Frauengemeinschaft und den Gottesdienstbesuchern nahm das Fest seinen Anfang.

Anschließend wurde im Pfarrsaal weitergefeiert.



Nach einer kurzen Begrüßung wurde unter den musikalischen Klängen des Jugendorchesters Löstertal das Kuchenbuffet gestürmt.

Wir danken allen mit wirkenden Vereinen und Gruppen für ihre Darbietungen: dem Jugendorchester Löstertal, der Theatergruppe der Frauengemeinschaft, dem Singkreis Primstal, dem außergewöhnlichen Ballett und



den Mädels vom Jugendclub, die unsere kleinsten Besucher beschäftigt hatten.

Danke auch für den Besuch der benachbarten Frauengemeinschaften und den Vertretern aus Politik und Öffentlichkeit. Sie kamen nicht mit leeren Händen, vielen Dank für die Kuverts.

Großen Dank an die Mitarbeiterinnen der KFG und ihre Männer für ihr Engagement, die Mühe und die vielen Stunden, in denen sie sich mit Herzblut für den Verein und das Fest eingesetzt haben. Ohne die vielen großartigen Menschen würde so ein Vereinsfest nicht funktionieren. Danke allen Gästen, die an diesem Mittag zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben.

Danke an alle, die unsere Spendenaktion für das Projekt „Nest für Straßenkinder Schaumburg e.V.“ unterstützt haben. Gesammelt wurden rund 600 € für diese gute Sache in unserer Region.



Fotos: S. Feit, Th. Berwanger-Jochum, U. Recktenwald (Beitrag auf Facebook)

KIRCHE IM NATIONALPARK

10.10., 19 Uhr
"Eine Nachtwanderung im Nationalpark"

24.10., 16-22 Uhr
Familienerlebnistag
"Einmal um die ganze Welt"

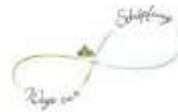
27.09., 10 Uhr
Pilgerwanderung
"Der Herbst malt die Welt in leuchtenden Farben!"

22.09., 19 Uhr
"Spechte im Nationalpark Hunsrück Hochwald"

11.09., 14-16 Uhr
„Natur erleben, Geschichten erfahren, Lieder hören“



Herbstprogramm Kirche im Nationalpark



Weitere Informationen



www.nationalparkkirche.de

28.11., 18 Uhr
Ökum. Gottesdienst zum Jahrestag der Kirche im Nationalpark

19.12., 18 Uhr
"Talizé-Gebet zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit"

21.11., 18 Uhr
"Talizé-Gebet" Musik hören, Lieder singen, zur Ruhe kommen

30.10., 18 Uhr
Frauenkino
"Vier Wände für zwei"

15.11., 11-16 Uhr
Pilgerwanderung Muhl nach Hinzert "St. Martin"

WENDALINUS-WALLFAHRTSWOCH

Tag der Frauengemeinschaften im Rahmen der Wendelinus-Wallfahrtswoche

Im Rahmen der Wendelinus-Wallfahrtswoche findet am **Mittwoch, 15. Oktober** 2025 der Tag der Frauengemeinschaften statt, der vom KDFB (Kath. Deutscher Frauenbund) und der kfd (Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands) St. Wendeler Land gemeinsam gestaltet wird.

Den Auftakt bildet eine ca. 15 km. lange Fußwallfahrt, die es mittlerweile schon seit 25 Jahren gibt und die auf dem alten Pilgerweg von Tholey über Winterbach und den Wallesweiler Hof nach St. Wendel führt.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr in der Abteikirche Tholey, wo der Pilgersegen von Kooperator Pfarrer Michael Jakob erteilt wird. Die Anreise von St. Wendel aus erfolgt im eigenen PKW oder mit dem Linienbus (ab St. Wendel Bus der Linie R4, Abfahrt um 9.27 Uhr Bahnsteig F).

Wir empfehlen also feste Schuhe, wetterfeste Kleidung und Verpflegung und Getränke mitzunehmen. Betend, meditierend, aber auch in gemeinsamem Gespräch verbunden, pilgern wir auf den Spuren des hl. Wendelin und versuchen so Gott näher zu kommen oder ihn ganz neu zu entdecken.

Geleitet wird die Gruppe von der erfahrenen Pilgerbegleiterin Anne Kessler, die Texte wurden, wie schon in den Vorjahren, von Elisabeth Zimmermann zusammengestellt.

Um 15.00 Uhr beginnt das Pilgeramt in der Basilika St. Wendel, mitgestaltet von KDFB und kfd, diesmal unter dem Motto des Hl. Jahres „Pilger der Hoffnung“.

Im Anschluss daran sind alle Teilnehmer/innen zu Kaffee und Kuchen ins Cusanushaus eingeladen.

AUFLÖSUNG KINDERSEITE

Auflösung:

Blatt am Himmel links, Blatt im Baum rechts, Eichel, Ast, Basecapfarbe, Astloch, Hundeohr, Vogelhemd, Frisur, Sonne

Gaunilos Insel & 100 Taler

Für den Mönch **Gaunilo von Marmoutiers** war Anselms Gottesbeweis wohl eher ein Taschenspielertrick.

Das, über das hinaus Größeres nicht gedacht werden kann ist in Anselms Gottesbeweis, wie wir mittlerweile wissen, der zentrale Punkt. Gaunilo spielt nun darauf an und fragt sich: Nach dieser Logik müssten wir alles beweisen können. Wenn ich mir in meinen Gedanken die beste Insel ausmale, dann muss diese Insel auch in Wirklichkeit existieren. Wenn etwas in Wirklichkeit existiert, ist es schließlich besser und größer, als wenn es nur gedacht ist.

Da Gaunilo ein Zeitgenosse Anselms war, konnte dieser selbst sich in einer Anti-Kritik rechtfertigen. Fast schelmisch leitet er seine Antwort ein: „Wenn es eine solche Insel *gäbe*, *würde* ich sie dir versprechen.“ Doch nur, wenn es sie *gäbe*, was sie -der Konjunktiv zeigt es an- somit nicht tut. Anselm erklärt, dass diese Eigenschaft des Größten alleine Gott vorbehalten ist. Die beste Insel und eine, über die nichts Größeres gedacht werden kann: Was ist denn eine solche Insel überhaupt? Gibt es objektiv eine beste, schönste Insel? Vielleicht stellen Sie sich gerade eine ganz andere Insel vor als ich und dennoch ist Sie je für uns beide perfekt. Damit handelt es sich aber nur um eine *relative Vollkommenheit*. *Absolut vollkommen* sein, das kann nur einer: Gott, unser Herr. Er allein ist in allen nur denkbaren Eigenschaften absolut vollkommen und noch viel mehr.

Ein weiterer, sehr anspruchsvoller Philosoph hat viele Jahrhunderte später ebenfalls Kritik an Anselm geübt: **Immanuel Kant**. Was Anselm darauf erwidert hätte, können wir nur noch vermuten. Kants Hauptkritikpunkt ist die Tatsache, dass Anselm die Existenz als eine Vollkommenheit behandelt. Für ihn ist die Existenz kein *sachhaltiges* oder *reales Prädikat*. Ein sachhaltiges Prädikat: Was ist das nun schon wieder? Kant hat in seiner Philosophie auch viele Begriffe entwickelt, die es zu verstehen gilt.

Ein sachhaltiges Prädikat schreibt einem Gegenstand eine Eigenschaft zu. Er sagt also nicht nur, *dass* etwas ist, sondern *wie* es ist. Ein Beispielsatz: *Der Himmel ist blau*. Blau ist das sachhaltige Prädikat.

Nun stellen Sie sich einen blauen Himmel bloß in Ihren Gedanken vor.

Und jetzt existiert der blaue Himmel tatsächlich. Nach Kant ist der gedachte Himmel genauso vollkommen, wie der existierende Himmel. Er ist in Gedanken genauso blau wie in Wirklichkeit. Was sich natürlich verändert: Er existiert nun wirklich.

Aber das hat nichts mit der Vollkommenheit zu tun, sondern ist nur eine andere *Seinsstufe* und wird in eine andere Ebene gesetzt. An dieser Stelle fügt Kant das Beispiel der 100 Taler an: „Hundert wirkliche Taler enthalten nicht das Mindeste mehr, als hundert mögliche.“, so Kant.

Irgendwie hat er Recht, denn die Existenz alleine macht keine Vollkommenheit aus. Andererseits ist es doch schon etwas ganz Anderes, ob ich mir 100 Taler lediglich vorstelle oder ob ich sie tatsächlich in der Hand halte. Stellen Sie sich vor, der Arbeitgeber überweist das Gehalt nicht mehr, weil die bloße Vorstellung des Gehalts ja genauso viel wert ist. Vielleicht hat die Existenz ja doch einen gewissen Einfluss auf die Vollkommenheit?

Herzliche Einladung zu „Philosophie trifft auf Musik “

Freitag, 10.10.25 um 18 Uhr
Kirche Kreuzerhöhung in Primstal

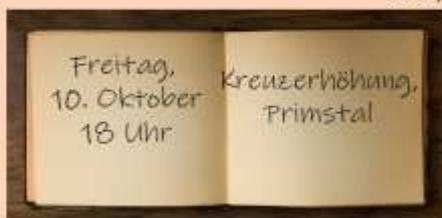
Philosophische Musik oder musikalische Philosophie?



Philosophie trifft auf Musik in unseren Kirchen:

Vielleicht denken wir zunächst: Philosophie, Theologie und Musik – Wie sollte man das in Einklang bringen? Wenn das auch Ihre Gedanken wären, ist das ein Grund unsere neue Veranstaltungsreihe der anderen Art zu besuchen ...

Ab Oktober wird jeden zweiten Freitag im Monat ... rotierend durch alle Kirchen unserer Pfarreiengemeinschaft „Philosophische Musik oder musikalische Philosophie“ stattfinden.



Seien Sie alle herzlich eingeladen und lassen Sie sich darauf ein.



Plakat: erstellt von Annika Blatt
Fotos: Pixabay; W. Reichardt

VERSTORBENE

Sterbefälle in unserer Pfarreiengemeinschaft im August 2025:

+ 18.8.25	Feis Renate	Otzenhausen	91 Jahre +
+ 28.8.25	Wilhelm Mathilde	Sitzerath	84 Jahre +



**Der Herr gebe ihnen die ewige Ruhe,
und das ewige Licht leuchte ihnen**

Vorgehensweise bei einem Sterbefall

Wir bitten Sie zuerst dem Pfarrbüro den Sterbefall zu melden. Hier laufen alle Informationen für die weitere Planung zusammen.

Das Totenläuten wird, nachdem alle Termine geklärt sind, vom Pfarrbüro veranlasst. Die Küster*innen warten bis das Pfarrbüro die Information zum Totenläuten an sie weitergibt. Den Beerdigungstermin sprechen Sie bitte mit dem Pfarrbüro ab.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**HOFFNUNG
LÄSST NICHT
ZUGRUNDE
GEHEN** RÖM 5,5

SONNTAG DER
WELTMISSION
**26. OKT.
2025**

 **JETZT
HELFEN**
MISSIO-HILFT.DE/WMS-SPENDE



missio
glauben. leben. geben.

Photo: Karim/USA/PhotoBach
Bilder-ID-Nr.: 3196253

Spendenkonto missio e.V.

IBAN: DE23 3706 0193 0000 1221 22

BIC : GENODED1PAX

KONTAKTE U. ÖFFNUNGSZEITEN

Pastor:

Patrik Krutten

Telefon: 0 68 75 - 229
patrik.krutten@bistum-trier.de

Kooperator:

Pastor Wilhelm Reichardt

Mobil: 0151 - 547 533 85
wilhelm.Reichardt@bistum-trier.de

Gemeindereferentin:

Evelyn Finkler

Telefon: 0 68 75 – 7009167
Mobil: 0151 - 537 978 93
evelyn.Finkler@bistum-trier.de

Pfarrbüro Primstal

Öffnungszeiten:

Montag 10 – 12 Uhr

Mittwoch 17 – 18 Uhr

E-Mail: kath.pfarrei.primstal@t-online.de

Homepage: www.pfarreiengem-nonnweiler.de

Tel.-Nr.: 0 68 75 – 2 29

Pfarrsekretärinnen:

Stephanie Schneider

stephanie74.schneider@bistum-trier.de

Birgit Paulus

birgit.paulus@bistum-trier.de

Pfarrbüro Nonnweiler

Öffnungszeiten:

Dienstag 17 – 18 Uhr

Freitag 10 – 12 Uhr

E-Mail: pfarrei.st.hubertus@web.de

Homepage: www.pfarreiengem-nonnweiler.de

Tel.-Nr.: 0 68 73 – 2 84

Pfarrsekretärinnen:

Stephanie Schneider

stephanie74.schneider@bistum-trier.de

Birgit Paulus

birgit.paulus@bistum-trier.de

Kontakt Daten Pastoraler Raum Tholey

Nahestrasse 38

66625 Nohfelden

Telefon: 0 68 52- 80 25 799

E-Mail: tholey@bistum-trier.de



Sekretariat:

Nicole Feld

Montag-Mittwoch-Freitag von 8:00 Uhr bis 13:30

Leitungsteam:

Dekan Theo Welsch: 0151 - 556 230 56

Susanne Zöhler: 0151 - 61 681 339

Sebastian Leinenbach: 0160 – 99 60 80 11

Unsere Homepage: www.pastoraler-raum-tholey.de oder



IMPRESSUM

Pfarrbrief für die Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Herausgeber: Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Redaktion: Seelsorgeteam mit den Pfarrsekretärinnen Stephanie Schneider u. Birgit Paulus

Anschrift der Redaktion

Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Matzenberg 1

66620 Primstal

Tel: 0 68 75 - 229

Email: kath.pfarrei.primstal@t-online.de

Anzeigen und Druck:

Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Übersenden Sie Ihre E-Mail-Beiträge bitte ausschließlich an:

kath.pfarrei.primstal@t-online.de oder geben Sie Ihre Beiträge mit Angabe des Verfassers und

Telefon-Nr. in ausgedruckter Form zu den bekannten Öffnungszeiten im Pfarrbüro Primstal oder Nonnweiler ab.

Wichtige Infos:

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge möglichst als Word-Datei ein. Bitte senden Sie Bilder/Grafiken möglichst im Original ans Pfarrbüro, damit wir ggfs. noch Bildbearbeitungen vornehmen können. Für Bilder/Grafiken müssen zudem die entsprechenden Bildrechte angegeben werden. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne! Für unverlangt eingesandte Texte, Grafiken oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr.

Redaktionsschluss für Pfarrbrief November 2025:

Bitte beachten: Der nächste Redaktionsschluss ist der **15.10.2025!**

Später eingereichte Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Pfarrbrief erscheint monatlich und ist zu einem Unkostenbeitrag von 1,20 Euro je Ausgabe in allen Kirchen und den bekannten Auslegestellen erhältlich. **Aktuelle Mitteilungen sowie Informationen zu Sterbeämtern können Sie auf unserer Homepage www.pfarreiengem-nonnweiler.de einsehen.**